



Gemeinde gesunde
gemeinde



Maria Rain

Protokoll

3. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain

am

Mittwoch, 24. November 2021, Beginn 18:30^h Ende 20:01^h

im

Turnsaal der VS Maria Rain

Anwesende:

1. Vzbgm Edgar KIENLEITNER
 2. Vzbgm. Robert MUSCHET
- GV Christoph APPÉ
GV Dagmar GERGER
ErsatzGR Helmut APOUNIG
ErsatzGR Günther DÖRFLINGER
GR Stefan EBERDORFER
GR Siegfried GASSER
GR Martin GULDENSCHUH MSc
GR Hannes KASTRUN
ErsatzGR Vinzenz KOKOT, MAS
GR Mag.^a Dr.ⁱⁿ Marion LEDERER-STEFANER
ErsatzGR Henriette MATIZ
ErsatzGR Thomas MILLONIG
GR DI (FH) Michael MISCHITZ
ErsatzGR DI (FH) Gernot SAMPL
GR Alois MIKSCH
GR Alois Michael MIKSCH Bsc
GR Mag. Anton SGAGA
ErsatzGR Dr. Werner ZANCOLO

Schriftführer:

AL Thomas SCHURIAN

Entschuldigt:

- Bgm. Franz RAGGER
GR Martin GULDENSCHUH MSc
GR Patrick LADINIG
GR Stefan POVODEN
GR Andreas RUTTNIG
GR Mag.^a Sigrun MÜLLNERITSCH
GR MMag.^a Dr.ⁱⁿ Jasmin SADEGHIAN

Inhalt

1	<i>BESTELLUNG</i> der <i>PROTOKOLLPRÜFER</i>	2
2	<i>BERICHT</i> Kontrollausschuss 3. Sitzung (A-2021-1147-00669)	2
3	<i>1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2021 (BUD-2020-1147-00004)</i>	3
4	<i>WVA Maria Rain – ABSCHLUSS eines neuen BETRIEBS-FÜHRUNGSVERTRAGS (A-2017-1147-00142)</i>	3
5	<i>ÖLKESELFREIE GEMEINDE – KELWOG Projekt (A-2020-1147-00707)</i>	3
6	Weiterführung der <i>KLIMA- und ENERGIE-MODELLREGION (KEM) Carnica Rosental 2022-2024 (A-2021-1147-00653)</i>	4
7	<i>STROMLIEFERVERTRAG 2021 (A-2021-1147-00603)</i>	4
8	<i>UMWIDMUNGEN</i>	5
8.1	Umwidmungspunkt 02/2015 - Teil aus Pz. 348, KG 72188 Toppelsdorf, im Ausmaß von 265m ² , von Grünland - Landwirtschaft in Bauland - Dorfgebiet (A-2021-1147-00551)	5
8.2	Umwidmungspunkt 05/2020 - Teil aus Pz. 931, KG 72109 Gölttschach, im Ausmaß von 335m ² , von Grünland -Landwirtschaft in Bauland – Dorfgebiet (A-2020-1147-00501)	5
8.3	Umwidmungspunkt 06/2020 - Teil aus Pz. 430/7 und 430/14, KG 72191 Tschedram, im Ausmaß von 745m ² , von Grünland - Landwirtschaft in Bauland – Wohngebiet (A-2020-1147-00643)	5
9	<i>AUFHEBUNG</i> des <i>AUFSCHLIEßUNGS</i> GEBIETE	6
9.1	Pz. 1141/8, KG 72109 Gölttschach, im Ausmaß von 774m ² (A-2021-1147-00592)	6
9.2	Parz. 328/1, KG 72191 Tschedram im Ausmaß von 1.343 m ² (A-2021-1147-00599)	6
10	<i>ÖBB PARK</i> and <i>RIDE</i> -Anlage Maria Rain, <i>VERTRAG</i> über Betrieb, Betreuung und Instandhaltung (A-2020-1147-00487)	6
11	<i>STRABENSANIERUNG GUNTSCHACH</i> nach Arbeiten vom Verbund beim Kraftwerk – <i>VERTRAG</i> über die <i>ABGELTUNG</i> von Mehrkosten (A-2021-1147-00425)	7
12	<i>UNTERTÖLLERNSTRASSE - ANTRAG KOSTENÜBERNAHME</i> für Errichtung Oberflächenwasserkanalisation / Wasseranschlussgrabungen (A-2021-1147-00712)	7
13	FF <i>SABERDA – AUFLÖSUNG</i> und <i>ÜBERLEITUNG</i> in die FF Gölttschach (A-2021-1147-00380)	7
14	Anpassung des „ <i>REGIONSEUROS</i> “ für das Regional-management der <i>CARNICA</i> -Region <i>ROSENTAL</i> (A2018-1147-00309)	8
15	<i>BERICHTE</i> des BÜRGERMEISTERS	9
15.1	<i>ANKAUF TRAKTOR</i>	9
15.2	<i>ÜBERNAHME</i> einer Teilfläche ins <i>ÖFFENTLICHES GUT</i> - Verordnung	9
16	<i>PERSONAL</i>	10
16.1	<i>BEKIC</i> Svtelana – <i>DIENSTVERTRAG</i> (A-2021-1147-00324)	10
16.2	<i>MOSTETSCHNIG</i> Tanja – <i>DIENSTVERTRAG</i> (A-2021-1147-00512)	10
16.3	<i>HILMAR</i> Victoria – <i>DIENSTVERTRAG</i> (A-2021-1147-00611)	10
16.4	<i>JESENKO</i> Nadine – <i>DIENSTVERTRAG</i> (A-2021-1147-00656)	11
16.5	<i>MIKSCH</i> Christian – <i>KÜNDIGUNG</i> des Dienstverhältnisses § 68 K-GVBG (A-2017-1147-00147)	11

Vor Sitzungsbeginn werden alle Anwesenden einer 3G-Kontrolle unterzogen. Wer keinen Nachweis erbringen konnte, hatte die Möglichkeit mittels Antigentest vor Ort seinen CoVid-Status zu überprüfen.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Aufgrund der Corona-Situation findet die Sitzung im Turnsaal statt.

Vor Eingang in die Tagesordnung legt Herr Dr. Werner *ZANCOLO* und Herr Vinzenz *KOKOT*, MAS sein Gelöbnis in die Hand des 1. Vizebürgermeisters Edgar *KIENLEITNER* als Ersatzgemeinderat ab. Der Vorsitzende ersucht die Anwesenden, sich von den Sitzen zu erheben und trägt die Gelöbnisformel vor, welche durch Herrn Dr. Werner *ZANCOLO* und Herr Vinzenz *KOKOT*, MAS mit Handschlag in die Hand des 1. Vizebürgermeisters, welcher aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit des Bürgermeisters dessen Vertretung innehat, durch die Worte „Ich gelobe“ bekundet wird:

***„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten
Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten,
meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu wahren und
das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“***

Nach den Angelobungen ersucht der Vorsitzende, die Anwesenden wieder Platz zu nehmen.

1 BESTELLUNG der PROTOKOLLPRÜFER

Üblicherweise werden die Protokollprüfer in alphabetischer Reihenfolge, beginnend am Anfang und am Ende, festgelegt. Zu Protokollprüfern werden einstimmig GR Stefan *EBERDORFER* und GR Mag. Anton *SGAGA* bestellt.

2 BERICHT Kontrollausschuss 3. Sitzung (A-2021-1147-00669)

Da sowohl der Obmann als auch dessen Stellvertreter des Kontrollausschusses nicht bei der Sitzung zugegen sein kann, wird, analog zu den Regelungen der K-AGO das an Jahren älteste Mitglied des Kontrollausschusses (GR *MIKSCH* Alois sen.) den Anwesenden den Bericht zur Kenntnis bringen.

3 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2021 (BUD-2020-1147-00004)

Der Nachtragsvoranschlag wurde in Rücksprache mit dem Amt der Kärntner Landesregierung erstellt. Der Vorsitzende ersucht AL Thomas SCHURIAN die wesentlichen Teile vorzutragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags vom 12.11.2021 für das Haushaltsjahr 2021.

4 WVA Maria Rain – ABSCHLUSS eines neuen BETRIEBS-FÜHRUNGSVERTRAGS (A-2017-1147-00142)

Mit 31. Dezember 2021 beenden die Stadtwerke die Betriebsführung der WVA Maria Rain. Aufgrund dessen wurde eine zweistufige Ausschreibung nach dem BVerG in Zusammenarbeit mit dem Büro OBERRESSL und KANTZ durchgeführt.

Nach Beendigung des Verfahrens ging lt. Vergabevorschlag vom 03.11.2021 der FA. OBERRESSL und KANTZ die Fa. EVN Umweltholding und Betriebs-GmbH aus Maria Enzersdorf als Billigstbieterin hervor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den neuen Betriebsführungsvertrag mit einer Laufzeit von vier Jahren mit der Fa. EVN Umweltholding und Betriebs-GmbH abzuschließen.

5 ÖLKESELFREIE GEMEINDE – KELWOG Projekt (A-2020-1147-00707)

Im Rahmen dieses Projektes soll ein wesentlicher Anreiz geschaffen werden, damit Maria Rain möglichst bald zu einer Gemeinde ohne Ölkessel wird.

Es soll ca. 10 Besitzer von Wohngebäuden davon überzeugen, dass eine Heizungsumstellung von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energieträger oder Fernwärme ein wichtiger Schritt zur Verlangsamung des Klimawandels ist und für zukünftige Generationen maßgebend sein kann

Kostenaufwand der Gemeinde Maria Rain:

- Projektabwicklung, Koordination
- Informationsveranstaltungen (zur Verfügung Stellung von Räumlichkeiten, Vortragende...)
- Öffentlichkeitsarbeit (Aussendungen, Einladungen zu Workshops)
- Marketing

Gesamtkosten: Einbringung von Eigenmitteln, Personal und Räumlichkeiten 5.000 €

Projektkosten für die Durchführung:

- Finanzieller Anreiz zur Demontage von Ölheizungen und Durchführung einer Heizungsumstellung auf Biomasse oder erneuerbare Energie je Anlage 1.500 €
- Finanzieller Anreiz zum Ausbau und Entsorgung von Öltanks bei Häusern die bereits auf Biomasse oder erneuerbare Energie umgestellt haben je Tank 500,00 € (optional)

Geschätzte Gesamtkosten für die Durchführung bei Umstellung von je zehn Heizungsanlagen und zehn entsorgten Öltanks pro Jahr 20.000 €
(Förderung aus dem KELWOG Fonds, Auszahlung in 2 Jahresraten)

Gesamtsumme: 25.000 €

Finanzielle Unterstützung (KELWOG Fonds) - € 20.000,00 (auf Zwei-Jahresraten zu € 10.000,00)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Teilnahme am KELWOG-Projekt „ÖLKESSELFREIES MARIA RAIN“ für die Heizungsumstellung von max. zehn Heizungsanlagen beginnend mit 1.12.2021 bis 31.12.2022.

6 Weiterführung der KLIMA- und ENERGIE-MODELLREGION (KEM) Carnica Rosental 2022-2024 (A-2021-1147-00653)

Mit 31.12.2021 läuft die Periode für die KEM Region Carnica-Rosental aus. Es ist geplant diese um weitere drei Jahre zu verlängern.

Kostenpunkt für Maria Rain für die gesamte Laufzeit Euro 5.562,91 und somit jährlich Euro 1.854,30.

1. Vzbgm Edgar KIENLEITNER teilt als zuständiger Referent mit, dass es bis jetzt gegeben eine Sitzung hat. Der derzeitige Geschäftsführer Armin BOSTJANTCIC wechselt in die Landesregierung, wer Nachfolger*in wird ist ihm noch nicht bekannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig:

Sich als Mitglied des Regionalverbandes "Carnica-Region Rosental", an der KEM Carnica Rosental - mit einer Laufzeit von drei Jahren (01.01.2022 - 31.12.2024) nach Bewilligung des Antrags zur Weiterführung - zu beteiligen.

Die laufenden anteiligen Eigenmittel sowie die anteiligen Mittel für das Qualitätsmanagement für die dreijährige Laufzeit der KEM einzubringen, wobei die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Maria Rain für die gesamte Laufzeit Euro 5.562,91 und somit jährlich Euro 1.854,30 beträgt.

7 STROMLIEFERVERTRAG 2021 (A-2021-1147-00603)

AL SCHURIAN bringt zur Kenntnis, dass mit 31.12.2021 der Stromliefervertrag mit der Kelag endet. Aufgrund dessen hat die Kelag ein Stromlieferangebot von 2022-2024 vorgelegt. Der Durchschnittspreis betrug 7,6 Cent/kWh, am 11.10.2021 10,4 Cent/kWh und am 24.11.2021 bereits € 10,8 Cent/kWh

Die Kelag bietet aktuell ein Marktmodell an, welches folgende, wesentliche Eckpunkte umfasst:

- - Laufzeit: 1-3 Jahre, je nach Wunsch der Gemeinde
- - Festpreis über die Laufzeit bzw. den Beschaffungszeitraum
- - marktnahes Angebot ohne Grundpauschale je Anlage
- - Bepreisung nach dem individuellen Lastprofil der Gemeinde
- - Energiepreis: der effektive Preis wird vom Marktpreis am Tag der Beschaffung sowie dem Lastprofil der Gemeinde bestimmt.

Zusatzvereinbarung (bereits in o.a. Preis enthalten):

- Preisdeckung mit Höhe des ab 1.1.2022 gültigen Kelag-Standard-Tarifs
- 15 % Rabatt für den Dreijahresvertrag

Neben der Energielieferung umfasst das Angebot den Kelag Energiemanager, der allen Gemeinden einen genauen Überblick über Energieverbräuche bietet und Energieeffizienzverbesserungen in Objekten und Anlagen aufzeigt. Energieeffiziente Straßenbeleuchtung und individuelle Photovoltaikprodukte für Gemeinden runden das Produktangebot der Kelag ab.

Die detaillierten vergaberechtlichen Informationen sind im Begleitschreiben des Kärntner Gemeindebundes dargelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den Abschluss des STROMLIEFERVERTRAGES „Kommunalmodell“ mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, vom 01.01.2022 mit einer Laufzeit bis 31.12.2024.

8 UMWIDMUNGEN

8.1 Umwidmungspunkt 02/2015 - Teil aus Pz. 348, KG 72188 Toppelsdorf, im Ausmaß von 265m², von Grünland - Landwirtschaft in Bauland - Dorfgebiet (A-2021-1147-00551)

Der Umwidmungspunkt wurde bereits am 01.10.2015 im Gemeinderat positiv beschlossen. Der Widmungswerber hat den Antrag damals zurückgezogen. Im Jahr 2020 wurde der Umwidmungsantrag erneut gestellt. Die Fläche befindet sich im Nahbereich des Toppelsdorferbaches gegenüber der Zufahrt zur Liegenschaft MIKL in St. Ulrich. Antragsteller Mario und Mag. Sabrina MARIC.

Während der Kundmachung gingen keine Einwände ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Umwidmung eines Teiles der Pz. 348, KG 72188 Toppelsdorf, im Ausmaß von 265m², von derzeit Grünland - Landwirtschaft in Bauland - Dorfgebiet.

8.2 Umwidmungspunkt 05/2020 - Teil aus Pz. 931, KG 72109 Gölttschach, im Ausmaß von 335m², von Grünland -Landwirtschaft in Bauland – Dorfgebiet (A-2020-1147-00501)

Das Vorprüfungsergebnis von Herrn MMag. Klaus GRUBER der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung ist positiv für Grünland Nebengebäude, jedoch negativ für Bauland, da ursprünglich eine größere Fläche beantragt wurde, welche über die Grenzen des ÖEK hinausging. Nach Rücksprache mit Herrn MMag GRUBER, durch Herrn Dr. JERNEJ, ist bei Reduktion der Fläche auf 335m², welche innerhalb des Örtlichen Entwicklungskonzeptes liegt, eine Baulandwidmung möglich. Dies findet auch Zustimmung der Widmungswerberin (Fr. GRÜNANGER).

Während der Kundmachung gingen keine Einwände ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Umwidmung eines Teiles der Pz. 931, KG 72109 Gölttschach, im Ausmaß von 335m², von derzeit Grünland – Land-wirtschaft in Bauland – Dorfgebiet.

8.3 Umwidmungspunkt 06/2020 - Teil aus Pz. 430/7 und 430/14, KG 72191 Tschedram, im Ausmaß von 745m², von Grünland - Landwirtschaft in Bauland – Wohngebiet (A-2020-1147-00643)

Das Vorprüfungsergebnis von Herrn MMag. Klaus GRUBER der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung ist positiv. Es wurde nachträglich von Frau DI. WOLSCHNER ein Fachgutachten von der Umweltstelle gefordert. Welches positiv ist jedoch für eventuelle Folgeverfahren Auflagen beinhaltet. (Widmungswerber Helga NORMAN-ELVENICH, Erich KÖLZ, Sarah JEREB)

Während der Kundmachung gingen keine weiteren Einwände ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Umwidmung eines Teiles der Pz. 430/7 und 430/14, KG 72191 Tschedram, im Ausmaß von 754m², von derzeit Grünland - Landwirtschaft in Bauland - Wohngebiet.

9 AUFHEBUNG des AUFSCHLIEßUNGSGBIETE

9.1 Pz. 1141/8, KG 72109 Gölttschach, im Ausmaß von 774m² (A-2021-1147-00592)

Es handelt sich um eine Fläche im Bereich des Ruthweges in Stemeritsch. Hr. Angelo KÜHBERGER aus Klagenfurt am Wörthersee ist der Antragsteller.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf Pz. 1141/8, KG 72109 Gölttschach, im Ausmaß von 774m² vorbehaltlich der Erklärung des Eigentümers, die Fläche innerhalb von fünf Jahren ordnungsgemäß zu bebauen.

9.2 Parz. 328/1, KG 72191 Tschedram im Ausmaß von 1.343 m² (A-2021-1147-00599)

AL SCHURIAN bringt diesen Tagesordnungspunkt den GR-Mitgliedern zur Kenntnis; Mit Schreiben vom 12.08.2021 hat Harald TOMASCHITZ einen Antrag um Aufhebung des Aufschließungsgebietes angesucht. Für die Aufschließungserfordernisse muss er Wasser, Kanal und Straße auf seine Kosten (€ 82.000,00 lt. Kostenschätzung) errichten, dies soll mittels privatrechtlicher Vereinbarung unter Beibringung einer Bankgarantie sichergestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf Parzelle 328/1, KG 72191 Tschedram im Ausmaß von 1.343 m² vorbehaltlich des Abschlusses einer privatrechtlichen Vereinbarung zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufschließung und Abgabe einer Erklärung über die ordnungsgemäße Bebauung innerhalb von 5 Jahren.

10 ÖBB PARK and RIDE-Anlage Maria Rain, VERTRAG über Betrieb, Betreuung und Instandhaltung (A-2020-1147-00487)

Der Vertrag beinhaltet Kostentragung für die Planung und Errichtung durch die Infrastruktur AG sowie die Übergabe an die Gemeinde zur Betreuung und Instandhaltung inkl. Kostentragung. Zusätzlich wird die bestehende Zufahrtstraße der Gemeinde durch die Infrastruktur AG ebenfalls erneuert. Der Vertrag ist unbefristet mit einem 30-jährigen Kündigungsverzicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den Abschluss des Vertrags über Betrieb, Betreuung und Instandhaltung der ÖBB Park and Ride-Anlage in Maria Rain.

11 STRAßENSANIERUNG GUNTSCHACH nach Arbeiten vom Verbund beim Kraftwerk – VERTRAG über die ABGELTUNG von Mehrkosten (A-2021-1147-00425)

Der Amtsleiter erläutert diesen Tagesordnungspunkt:

Im Zuge der Arbeiten zur Sanierung der Staustufe Maria Rain-Ferlach durch den Verbund wurde die Straße in Oberguntschach stark beansprucht. Zu diesem Zweck wurde eine privatrechtliche Vereinbarung mit dem Verbund in Zusammenarbeit mit dem AKL Abt. Agrar erstellt, in welcher vereinbart werden soll, welche Kosten für die Sanierung aufgrund der übergebührlichen Beanspruchung der Straße entstehen könnten und vom Verbund bezahlt werden. Dies ergab einen Betrag von € 15.000,00, welcher vom Verbund für die Sanierungsarbeiten der ggst. Straße zur Verfügung gestellt wird, sobald der Vertrag abgeschlossen ist. Die Arbeiten wurden inzwischen durchgeführt und die entstandenen Risse saniert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den Abschluss des Vertrags über die Abgeltung von Mehrkosten in Höhe von € 15.000,00.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt bekennt sich GR DI. (FH) Michael MISCHITZ als befangen und verlässt den Sitzungssaal.

12 UNTERTÖLLERNSTRAßE - ANTRAG KOSTENÜBERNAHME für Errichtung Oberflächenwasserkanalisation / Wasseranschlussgrabungen (A-2021-1147-00712)

Bgm. Franz RAGGER stellte bei einem Ortsaugenschein fest, dass durch die katastrophentypischen Regenfälle die Situation sehr schlecht wurde, evtl. ist es lt. Ing. SPIELBERGER auch möglich, beim Katastrophenfonds um eine Unterstützung anzusuchen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, im Voranschlag 2022 einen Betrag in Höhe von € 2.000,00 im Haushalt Straßenbauten vorzusehen und im Falle des Beschlusses des VA 2022, diesen Betrag zur Auszahlung zu bringen.

Nach Abschluss des Tagesordnungspunkts kommt GR DI. (FH) Michael MISCHITZ wieder zurück in den Sitzungssaal.

13 FF SABERDA – AUFLÖSUNG und ÜBERLEITUNG in die FF Göltshach (A-2021-1147-00380)

Im Zuge der anstehenden Kommandantenwahlen im Jahre 2021 stellte sich heraus, dass für die Kommandantschaft der FF Saberda kein(e) geeignete(r) Kandidat(in) für die Wahl zum Kommandanten zur Verfügung stand.

Daraufhin setzte Bgm. Franz RAGGER Hr. Gerd-Peter RUPP als interimistischen Kommandanten ein und gab ihm den Auftrag entsprechende Schritte zur Wahl eines Kommandanten und eines Stellvertreters zu setzen.

Mit Schreiben vom 17.05.2021 teilte Hr. RUPP mit, dass es trotz Bestrebungen nicht möglich war, einen geeigneten Kandidaten zu finden. Weiters konnte die erforderliche Mitgliederanzahl von 20 Personen aufgrund eines Austritts nicht mehr erlangt werden und ist es auch nicht absehbar, dass dies im Laufe des kommenden Jahres möglich sein wird.

Hierzu wird seitens des Gemeinderats folgendes erwogen:

§ 4 Abs. 3 Kärntner Feuerwehrgesetz 2021 – K-FWG 2021 LGBl. Nr. 32/2021 legt fest:

Gehören einer Freiwilligen Feuerwehr über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr nicht mindestens 20 aktive Mitglieder an oder kommt die Freiwillige Feuerwehr den ihr nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben im Sinne des § 1 Abs. 1 nicht oder nicht ordnungsgemäß nach, so kann der Gemeinderat die Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr (der Ortsfeuerwehr) mit Bescheid verfügen, wenn zu erwarten ist, dass diese Feuerwehr ihre Aufgaben langfristig nicht wird erfüllen können.

Der Bürgermeister hat die Löschung der Eintragung im Feuerwehrbuch zu veranlassen.

GR Alois MIKSCH BSc fragt, wie die FF Saberda übergeleitet wird und was vor allem mit der Kameradschaftskasse, den Geräten und dem Rüsthaus geschehen wird.

Hierzu stellt der Vorsitzende fest, dass dieser Sachverhalt mit GFK WIGOSCHNIG, FF-Kdt. Ing. SCHIFRER sowie den Mitgliedern der FF Saberda, abgeklärt wurde. Die Kameradschaftskassa bleibt den Mitgliedern in Saberda erhalten und sie können darüber frei verpflegen, die Rechnungsprüfung erfolgt durch die FF Göltshach am Jahresende. Auch die Ausrüstung und die Gerätschaft bleibt zur Gänze in Saberda inkl. des Rüsthauses. Die FF-Mitglieder, die es möchten, werden in Göltshach eingegliedert, für die anderen endet der Dienst bei der FF SABERDA.

GR Mag. SGAGA stellt nach den Fragen von GR Alois MIKSCH BSc fest, dass es lt. seiner Wahrnehmung den Mitgliedern der FF Saberda nicht bewusst ist, dass ein derartiger Beschluss des GR einen Untergang der FF Saberda zur Folge hat. Hier müsste den Verantwortlichen wie auch den Mitgliedern eine genauere Information gegeben werden. Er ist der Meinung, dass dies zu wenig passiert ist und die Betroffenen sich dieser weitreichenden Entscheidung nicht bewusst sind. Das ist auch der Grund warum sich die ÖVP-Fraktion der Stimme enthalten wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass trotz der Bemühungen des, vom Bürgermeister eingesetzten, Interimskommandanten Hr. RUPP, es nicht möglich war, jemanden als Kommandanten bzw. deren Stellvertretung zu gewinnen. Auch wurde der Umstand, dass lediglich 19 Mitglieder der FF Saberda angehören, erörtert, daher musste der Bürgermeister als oberstes Organ handeln. Die Fahrzeuge sowie die übrigen Personen und Einrichtungsgegenstände werden aber als „LÖSCHZUG SABERDA“ geführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt mehrheitlich 14:5 (Stimmhaltung GV Dagmar GERGER, GR Hannes KASTRUN, GR Alois MIKSCH, GR Alois Michael MIKSCH Bsc, GR Mag. Anton SGAGA), die Verfügung zur Auflösung der FF Saberda als eigenständige Feuerwehr.

Die vorhandenen Ausrüstungsgegenstände, sowie die aktiven Mitglieder werden als Löschzug „Saberda“ in die FF Göltshach eingegliedert.

14 Anpassung des „REGIONSEUROS“ für das Regionalmanagement der CARNICA-Region ROSENAL (A2018-1147-00309)

2. Vzbgm. MUSCHET liest diesen Tagesordnungspunkt:

Mit 01.01.2019 wurde der Regionseuro von 1,00 auf 1,35 EURO angehoben, dies gilt lt. GR-Beschluss vom 18.12.2018 bis 31.12.2021

Der Vorstand der Carnica-Region Rosental hat in der Vorstandssitzung am 11.10.2021 (vorbehaltlich der Gemeinderatsbeschlüsse) die Erhöhung des „Regionseuros“ beschlossen.

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll:

*Vorbehaltlich der notwendigen Beschlüsse in den Gemeinderäten beschließen die Mitgliedsgemeinden der Carnica-Region Rosental die Erhöhung des Regionseuros pro Einwohner pro Jahr auf Euro **1,50**. Die Erhöhung tritt mit 1.1.2022 in Kraft. Diese Beitragshöhe gilt für drei Jahre, sprich bis zum 31.12.2024 und wird ab 2025 wiederum wertangepasst.*

Der Vorstand der Carnica-Region Rosental bittet um die entsprechenden Beschlüsse in Ihrem Gemeinderat.

Bürgermeister Franz *RAGGER* stellt fest, dass die Erhöhung ca. € 420,00/Jahr ausmachen wird, daher ergeht der Vorschlag für folgende Beschlussfassung:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Erhöhung des Regionseuros pro Einwohner pro Jahr auf € 1,50. Die Erhöhung tritt mit 01.01.2022 in Kraft und gilt bis 31.12.2024.

15 BERICHTE des BÜRGERMEISTERS

Da Bgm. Franz *RAGGER* krankheitsbedingt die Berichte nicht Vorbringen kann, macht dies in Vertretung 1. Vzbgm. Edgar *KIENLEITNER*.

15.1 ANKAUF TRAKTOR

1. Vizebürgermeister Edgar *KIENLEITNER* berichtet, dass Bgm. *RAGGER* mit 08.07.2021 im Rahmen einer dringenden Verfügung den Ankauf eines neuen Traktors für den Bauhof verfügt hat. Der alte Traktor war defekt und eine Reparatur hatte keine Aussicht auf Erfolg.

15.2 ÜBERNAHME einer Teilfläche ins ÖFFENTLICHES GUT - Verordnung

1. Vizebürgermeister Edgar *KIENLEITNER* berichtet, dass Bgm. *RAGGER* mit 17.09.2021, Zahl: A-2021-1147-00410, eine Verordnung erlassen hat, mit der eine Teilfläche in das öffentliche Gut übernommen wird.

Das Trennstück „2“ im Ausmaß von 49m², der Parzelle 688, KG 72191 Tshedram, wird lt. Vermessungsurkunde von der Vermessungskanzlei Dipl. Ing. Karl H. *OBERRESSL*, vom 25.05.2021, GZ: 0913-21-V1-U, dem Eigentum der Gemeinde Maria Rain – Öffentliches Gut, zugeschrieben, für den Gemeingebrauch gewidmet, als öffentlicher Weg übernommen und als Verbindungsweg kategorisiert.

Nach Beendigung dieses Tagesordnungspunktes bedankt sich der Vorsitzende bei den Anwesenden ZuhörerInnen und bittet diese, vor Eingang in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung den Sitzungssaal zu verlassen.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

AL Thomas *SCHURIAN*

1. Vzbgm. Edgar *KIENLEITNER*

Die Protokollprüfer:

GR Stefan *EBERDORFER*

GR Mag. Anton *SGAGA*